

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 27. Februar 1969**

Zürich, N. P. (B1/2) Nr. 71  
Bülach

**858. Bau- und Niveaulinien.** Am 24. Mai 1968 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Winzerweg zwischen der Dachslenbergstrasse und der Parzelle Nr. 1984. Da das Baulinienprojekt technisch überprüft werden musste, kann die Vorlage erst heute dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 30. Januar 1968. Der von der Flurgenossenschaft Bülach gegen diese Vorlage eingereichte Rekurs wurde vom Bezirksrat Bülach am 18. April 1968 infolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben. Gemäss dem Zeugnis des Regierungsrates Bülach vom 20. Mai 1968 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr hängig.

Der Winzerweg zweigt von der Dachslenbergstrasse III. Kl. ab und hat den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und nimmt auf einen künftigen Ausbau Rücksicht. Er gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m, einem westseitigen Gehweg von 2 m Breite und einem einseitigen, 0,50 m breiten Bankett Vorgartentiefen von 6,50 m bzw. 5 m. Im Bereiche des Waldgebietes ist die östliche Baulinie auf eine Länge von 115 m als ideale Baulinie geführt. Bei der Einmündung in die Dachslenbergstrasse schliessen die neuen Baulinien an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4485/1966 genehmigten Baulinien an.

Die südöstliche Baulinie der Dachslenbergstrasse wird in diesem Bereich auf eine Länge von ca. 35 m geöffnet.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 7,5 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 17. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Winzerweg zwischen der Dachslenbergstrasse und der Parzelle Nr. 1984 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Februar 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

*Dr. H. Roggenbiller*

